

Gefeller Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



VILLE
D'ÉCHENOZ-LA-MÉLINE



Gerlingen



Partnerstadt

Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



franz. Partnergemeinde

Herausgeber: Stadt Gefell • Markt 11 • 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP- Druck e.K. Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • / Fax: 03663/413386 • E-Mail: anzeiger@stadt-gefell.de

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 18. Januar 2018

Nummer 1

**AUF DEM BAUERNHOF GROß
DABEI - ZUM 47. FEIERN DIE
UBBEN EINE SCHWEINEREI!**

**RATHAUSSAAL GEFELL
EINLASS: 19 UHR | BEGINN: 20 UHR**

Der Countdown läuft!!!

Nur noch wenige Tage trennen uns von der Zeit, in der die Narren das Gefeller Rathaus erobern. Das bedeutet für alle Freunde des Ußbenhausener Karnevals, Karten sichern, denn dieses Jahr gibt es neben den Galaabenden und dem Kinderfasching gleich zwei weitere Highlights. Der erste Weiberfasching in der Region feiert sein 20-jähriges. Aber auch die Männer sollen in diesem Jahr nicht zu kurz kommen und können sich am 1. Freitag über ein in der Umgebung besonderes Spektakel freuen.

**Also für alle auf zu Radio Rank
... Karten sichern... Spaß haben!**

BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Gefell, Herrn Marcel Zapf, finden wie folgt statt:

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr
nach terminlicher Vereinbarung
Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr
nach terminlicher Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr.

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

freitags von 17.00 - 18.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 82593

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung 0173-5767417

Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00
Fax: 03 66 49 / 88044

Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)
- E-Mail Adresse: buergermoester@stadt-gefell.de
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)

Ich bitte um Beachtung!

Marcel Zapf
Bürgermeister

Bekanntgabe des Forstamtes Schleiz

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.Nr.: 0361/5739 13231 und
0172-3480336
Fax: 0361/5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Änderung der Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am **Freitag, dem 15. Februar 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist **Dienstag, der 6. Februar 2018** in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung in Gefell fristgemäß einzureichen sind.

(anzeiger@stadt-gefell.de)

Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur bedingt berücksichtigt werden.

Kommunale Wohnungen zu vermieten!!!

Die Stadt Gefell vermietet:

• im Ortsteil Blintendorf

eine im 1. OG links gelegene 3-Raum- Wohnung mit 66,13 m² Wohnfläche, Ofenheizung

ab Monat Februar 2018:

• im Ortsteil Blintendorf

eine im 1. OG rechts gelegene 3-Raum-Wohnung mit 66,13 m² Wohnfläche, Ofenheizung

Interessenten werden gebeten, sich telef. an die Stadt Gefell, Frau Scheidt, unter 036649 88034 bzw. per Mail unter: s.scheidt@stadt-gefell.de zu wenden.

Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:

Heimatjahrbuch des SOK 2018 15,- €

Heimatheft „Aus dem Leben einer kleinen Stadt“ von Werner Rauh, Teil 1 und Teil 2 a´ 3,00 €

Rad- und Wanderkarte: Thüringer Schiefergebirge

Obere Saale -südlicher Teil 3,50 €

Panoramakarte Rennsteig- Saaleland 1,90 €

Ansichtskarten von Gefell 0,50 €

Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 €

Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos

Spieldpläne des Theaters Plauen kostenlos

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Stadt Gefell zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Kalenderjahr 2018 unverändert bleiben, werden keine neuen Grundsteuerbescheide versendet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 07.August 1972 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom 19.Dezember 2008 (BGBl. I S 2794, 2844), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im Bescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadt Gefell zu überweisen. Sofern der Stadt Gefell ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten automatisch abgebucht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung der Stadt Gefell. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern 88037 oder 88040.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gefell einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt.

Gefell, den 02.01.2018

Stadtverwaltung Gefell/ Finanzen



www.thueringertierseuchenkasse.de

Bekanntmachung Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3

und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen: §1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel**
je Tier 4,20 Euro
2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 **Rinder bis 24 Monate** je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 **Rinder über 24 Monate** je Tier 6,50 Euro
3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 **Schafe bis 9 Monate** je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 **Schafe über 9 bis 18 Monate** je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 **Schafe über 18 Monate** je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 **Ziegen bis 9 Monate** je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 **Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate** je Tier 2,30 Euro
- 3.6 **Ziegen über 18 Monate** je Tier 2,30 Euro
4. **Schweine**
 - 4.1 **Zuchtsauen nach erster Belegung**
 - 4.1.1 **weniger als 20 Sauen** je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 **20 und mehr Sauen** je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 **Ferkel bis 30 kg** je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 **sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**
 - 4.3.1 **weniger als 50 Schweine** je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 **50 und mehr Schweine** je Tier 1,20 Euro**Absatz 4 bleibt unberührt.**
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
6. **Geflügel**
 - 6.1 **Legehennen über 18 Wochen und Hähne** je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 **Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 **Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken** je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 **Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken** je Tier 0,20 Euro
7. **Tierbestände von Viehhändlern = vier v.H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**
8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro**

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Standesamtliche Meldungen

*beurkundete Personenstandsfälle im
Monat Dezember 2017 im Standesamt Gefell*

Geburt:



**Frieda Lotta
Kanamüller**
Gefell

geb. 06.12.2017



Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Eheschließung:

Herr **Tobias Klug** und Frau **Isabella Klug**, geb. Blüchel Hirschberg, OT Venzka/Selb



Sterbefälle:

Frau **Martha Bauer**, geb. Sippel 92 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell, OT Blintendorf



Herr **Klaus Tischendorf** 72 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell, OT Gebersreuth

Lianne Finke/ Standesbeamtin

NICHTAMTLICHER TEIL

Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-tägigen Rhythmus)	Gelber Sack (gerade Woche)	Pappe/ Papier
Blintendorf	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	22.01.18
Dobareuth	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	08.02.18
Frössen	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	24.01.18
Gefell	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	23.01.18
Göttengrün	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	08.02.18
Langgrün	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	24.01.18
Gebersreuth	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	08.02.18
Haidefeld	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	08.02.18
Mödlareuth	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	08.02.18
Straßenreuth	Freitag ungerade Woche	Freitag gerade Woche	08.02.18

Fäkalschlamm Entsorgung 2018

Die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird im Jahr 2018 wie folgt durchgeführt:

Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Zweckverbandes „Obere Saale“ ist die Fa. Fehr GmbH & Co. KG.

Telefon: 03663/4876-0

Fax: 03663/4876-18

Die Entsorgung erfolgt straßenzugweise nach folgendem Tourenplan:

	von - bis
Frössen	28.03. - 13.04.2018
Langgrün	22.05. - 30.05.2018
Dobareuth, Blintendorf	06.08. - 17.08.2018
Göttengrün	20.08. - 24.08.2018
Gefell	10.09. - 25.09.2018
Haidefeld, Gebersreuth	26.09. - 02.10.2018
Straßenreuth, Mödlareuth	04.10. - 09.10.2018

Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich. Notwendige Terminabsprachen außerhalb des Tourenplanes sind mit dem Zweckverband unter o. g. Telefonnummer direkt zu treffen.

Frosttipps – Frosteinwirkung auf Leitungen und Wasserzähler



Winterliche Temperaturen führen immer wieder zu Frostschäden an Wasserleitungen in und an Gebäuden. Wie man Leitungen und Wasserzähler frostsicher macht und was zu tun ist, wenn es doch zu einem Schaden kam, erklären wir Ihnen hier.

Es genügen schon wenige Vorsichtsmaßnahmen, um solche ärgerlichen Schäden zu vermeiden:

Behandlung von Leitungen und bereits installierten Wasserzählern

- nicht benötigte Leitungen, wie z.B. Gartenleitungen oder Leitungen im Hof oder Ställen, Dachbodenräumen oder Garagen frühzeitig vor der Frostperiode absperrern und bis zum Hauptabsperrhahn vollständig entleeren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und -zählern geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (ggf. Heizung einrichten).

- besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler sollten mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmüll, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Die Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.

- Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von Stroh gefüllten Säcken oder anderen Isolierstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Wasserzähler sollten zugänglich bleiben. Deshalb sollte der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.

- bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- oder Wochenendhäusern empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen. Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen sind zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Sollte es dennoch einmal zum Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen.

Um größere Schäden abzuwenden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden, denn eingefrorene Leitungen sind umgehend aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst.

Auf gar keinen Fall Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden. In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Für das Beseitigen von Schäden hinter dem Wasserzähler sollte ein anerkannter Installateurfachbetrieb beauftragt werden.

Rechtliche Seite

- Grundsätzlich ist das Wasserversorgungsunternehmen für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig.

- Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich, er ist jedoch verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise Frost zu schützen.

- Im Schadenfall müssen unter Umständen die Reparaturkosten vom Hausbesitzer getragen werden.

- Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes über die Rettungsleitstelle Saalfeld, Tel. 03671-9900, zu melden.

Veranstaltungshinweise/Termine

Veranstaltungstermine 2018

- 19.01.2018 Skatturnier in der Gefeller Feuerwehr
 26.01.2018 1. Männerfasching des GFC
 27.01.2018 1. Galaabend des GFC
 28.01.2018 Kinderfasching des GFC
 02.02.2018 20. Weiberfasching des GFC
 03.02.2018 2. Galaabend des GFC
 10.02.2018 Jahreshauptversammlung VKSK
 Kleintierzüchter Langgrün
 16.02.2018 Skatturnier offen - Dorfgemeinschaftshaus
 Langgrün
 17.02.2018 Kinderfasching im OT Blintendorf um
 15.00 Uhr, Vereinshaus FFW Blintendorf
 18.02.2018 Kinderfasching im OT Göttingrün um
 15.00 Uhr im DGH
 23.02.2018 Jahreshauptversammlung FFW- und
 Verein Langgrün im DGH
 10.03.2018 7. Gefeller Baby- und Kindersachenbasar
 10.03.2018 Frauentagsfeier im OT Göttingrün
 29.03.2018 Skatturnier im OT Göttingrün um 18.00
 Uhr im DGH
 31.03.2018 Osterspazierung im OT Blintendorf
 08.04.2018 Marktfest Langgrün
 30.04.2018 Maibaumstellen in der Stadt Gefell + allen
 Ortsteilen
 01.05.2018 Sport- und Spielfest des KV „Frisch Auf
 1921“ am Freibad in Gefell
 26.05.2018 Thüringenmeisterschaften im Löschan-
 griff - auf dem Sportplatz im OT
 Dobareuth
 09.06.2018 Jugendtanz in der Getreidehalle
 Langgrün mit DJ Mucke „5. Bären Rausch“
 16.06.2018 Oldie Tanz in der Getreidehalle in
 Langgrün
 17.06.2018 Langgrün: Gaudi-Ausscheid, Kinderfest
 und Wisentatler Blasmusik
 04.08.2018 Dorf- und Kinderfest im OT Blintendorf
 18./19.08.2018 Dorffest im OT Göttingrün
 25.08.2018 Deutschlandmasters 2018 - auf dem
 Sportplatz im OT Dobareuth
 01.09.2018 Dorfpark Langgrün - 6. Parkfest
 20.10.2018 Kirmestanz Langgrün im DGH
 28.10.2018 Kirmes im OT Göttingrün
 10.11.2018 Martinsfest im OT Göttingrün
 16.-19.11.2018 OT Blintendorf - Kärbewochenende
 02.12.2018 15. Langgrüner Weihnachtsmarkt im DGH
 und Umgebung
 07.12.2018 Seniorenweihnachtsfeier im OT Blinten-
 dorf um 14.30 Uhr Saal, Blintendorf 52
 07.12.2018 Seniorenweihnachtsfeier im OT Dobareuth
 um 14.00 Uhr, DGH Dobareuth 63
 07.12.2018 Seniorenweihnachtsfeier im OT Langgrün,
 DGH Langgrün 23
 08.12.2018 Seniorenweihnachtsfeier im OT Göt-
 tendingrün um 15.00 Uhr im DGH

- 15.12.2018 4. Blintendorfer (Grill)hüttengaudi
 27.12.2018 Skatturnier im OT Göttingrün
 31.12.2018 Silvestertanz im DGH Langgrün mit Disco
 „Gold Night“

FRANKENWALDVEREIN

Ortsgruppe Hirschberg

„Ohne die Kälte des Winters gäbe es die Wärme des Frühlings nicht.“



Januar

- 25.01.18 Wanderung zum Traditionssessen
 (Seniorenwanderung)

Februar

- 09.02.18 Verkehrsteilnehmerschulung
 (Abendveranstaltung)
 18.02.18 Skiwinterwanderung
 (Tageswanderung)
 24.02.18 Bowlingabend in Schleiz
 (Abendveranstaltung)



Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!



Tagespflege Gefell erweitert ihr Einzugsgebiet

Spannende Adventstage mit Angehörigen, Grundschulern,

Adventskalender und Gästen der Lebenshilfe

Die Tagespflege Gefell startet in ihr drittes Jahr und hat sich gut entwickelt. „Wir passen uns an die Wünsche und Gewohnheiten der Tagesgäste an und wollen auch für die Angehörigen da sein“, so beschreibt Ramona Kleinhenz, Leiterin der Tagespflege Gefell, ihre Arbeit.

Insgesamt ist Platz für 15 Menschen, im Schnitt sind 10 bis 15 Personen da. Die meisten Tagesgäste sind über 65 Jahre alt, aber es gibt auch ab und zu jüngere Menschen, die hilfebedürftig oder so dement sind, dass sie tagsüber nicht allein zu Hause bleiben können. Viele haben eine Pflegestufe, so dass Kosten von der Pflegekasse getragen werden, aber es gibt auch Selbstzahler.

„Unser Einzugsgebiet hat sich stark vergrößert. Unser am weitesten entfernter Gast kommt derzeit aus Triemsdorf. Wir betreuen sonst Frauen und Männer aus Tanna, Hirschberg, Sparnberg, Blankenstein, Blankenberg und Schleiz. Dafür sind drei Fahrer mit rollstuhlge- rechten Fahrzeugen unterwegs“, erzählt Frau Kleinhenz.

Aus all diesen Orten waren auch Angehörige zur Adventsfeier gekommen. Da gab es neben guter Verpflegung, Geschenke, nette Unterhaltung und Musik. „Die Angehörigen kommen gern zusammen, um bei uns ein paar schöne Stunden zu erleben, aber auch, um sich auszutauschen, über die Herausforderung als pflegender Angehöriger zu sprechen und sich Rat zu holen“, sagt sie.



Weil sich auch alte, hilfebedürftige Menschen über Abwechslung freuen, war in der Adventszeit einiges geboten. Am 7. Dezember führten Mädchen und Jungen der Gefeller Grundschule ein Programm mit Liedern und Gedichten auf. Dieser Nachmittag habe nicht nur den alten Menschen, sondern auch den Bewohnern des Michaelisstiftes sehr gut gefallen.



Am Dienstag, dem 19. Dezember, waren fast 40 Gäste aus der Tagesstätte der Lebenshilfe Schleiz und der Tagesstruktur Michaelisstift eingeladen. „Wir haben zusammen gesungen, Livemusik gehört und sogar getanzt. Das war ein wunderbarer Vormittag. Gemeinsam genoss man mitgebrachte Leckereien und erfreute sich an selbstgefertigten Geschenken. Der Wunsch, solch gemeinsame Aktionen zu wiederholen, wurde geäußert. Dann gab es am 28. Dezember noch den Jahresabschluss im interkulturellen Nähcafé. Dort kamen alle Näherinnen und Interessierte ab 16.00 Uhr in netter Runde zusammen.

Zum Ende des Jahres wollen sich Ramona Kleinhenz und ihr Team herzlich für das Vertrauen in die Tagespflege, die Unterstützung und die Spenden bedanken. „Unsere größte Freude ist es, wenn zufriedene Tagesgäste und deren Angehörigen unseren Dienst weiterempfehlen, damit auch andere eine schöne Zeit verbringen können und nicht allein zuhause sitzen“, sagt sie.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Smailes



NEU: Beratung für die Region Tanna, Gefell und Hirschberg

Am Donnerstag, dem 25. Januar 2018, findet von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr in Gefell die Beratung zu Pflege, Versorgung und Demenz kostenlos im Lebenskulturhaus auf dem Gelände der Wohnstätten Michaelisstift in Gefell für alle Betroffenen und Interessierten statt.

Sie erhalten Informationen z.B. zu Hilfsangeboten und deren Finanzierung aber auch zu konkreten Fragen zu Pflege und Erkrankungen.

Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich:

*Ramona Kleinhenz,
Leiterin der Tagespflege Gefell Tel. 036649 883-60
tagespflege.gefell@diakonie-wl.de*



Die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, die Leader-Aktionsgruppe, die Kirchgemeinden und die Stadt-/ Gemeindeverwaltung sind bemüht, das Leben auf dem Land für Jung und Alt attraktiver zu gestalten. Wir laden Sie daher recht herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Diakonie 
diakoniestiftung
weimar bad lobenstein
gemeinnützige gmbh

Tagespflege – welche Möglichkeiten gibt es?

Der Seniorenclub Unterkoskau lädt zusammen mit der Leiterin der Tagespflege Gefell Frau Ramona Kleinhenz zu einer Veranstaltung bei Kaffee und Kuchen ein.

Was ist eine teilstationäre Tagespflege? Welche Leistungen erfolgen in der Tagespflege? Wird eine pflegebedürftige Person abgeholt? Wer übernimmt die Kosten? Diese und andere Themen wird Frau Kleinhenz ansprechen und auch die Fragen der Anwesenden beantworten.

Termin: Montag, 29. Januar 2018, 14.00 Uhr
Unterkoskau, Alabamahalle

Wohnberatung: Barrierefrei wohnen – Gewinn für alle Altersgruppen

Frau Eva-Maria Voigt von der Wohnberatungsstelle Jena informiert im Februar zur Wohnungsanpassung an geänderte Bedürfnisse im Alter, bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedarf. Sie erklärt die Möglichkeiten und berät bezüglich:

- Barrierefreiheit – Wohnkomfort in allen Lebenslagen
- Wohnungsanpassung
- Barrierefreies Bauen / Umbauen und Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfsmittel
- Alter und Technik – neue technische Hilfen, die das Leben im Alter unterstützen

Termin: Montag, 19. Februar 2018, 17:00 Uhr
Rathaus Hirschberg, Sitzungszimmer

Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich.

Informationen und Anmeldung:

Frau Ramona Kleinhenz, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell • Tel. 036649 88333, R.Kleinhenz@diakonie-wl.de

Nicole Hartenstein, Projekte

Tel. 036651 381911, N.Hartenstein@diakonie-wl.de

Nicht allein gelassen

Ambulanter Hospizdienst der Diakoniestiftung

Der ambulante Hospizdienst der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein ist für schwer kranke, strebende und trauernde Menschen und deren Angehörigen da.

Der Dienst wird unter fachlicher Verantwortung geleitet, ist kostenfrei und nicht an die Mitgliedschaft in der Kirche gebunden.

Die Besuche bei kranken und sterbenden Menschen geschehen vorwiegend durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die für ihren Dienst gut vorbereitet und beauftragt werden.

„Wir versuchen, die individuellen Wünsche sterbender Menschen zu erkennen, sie zu beachten und entsprechend zu handeln. Wir unterstützen sie und ihre Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim“, sagt Christine Josiger, Leiterin des ambulanten Hospizdienstes.

Das Büro des ambulanten Hospizdienstes befindet sich im Haus der Diakonie, Bayerische Straße 13, Bad Lobenstein

Kontakt:

Christine Josiger, Leiterin

Tel. 036651 3989-55

E-Mail: hospiz.lobenstein@diakonie-wl.de www.diakonie-wl.de

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

**Lebensqualität im Alter
Tanna, Gefell und Hirschberg
am 22.01.2018 um 16.00 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus Tanna**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang 2017 beschäftigen wir uns damit, wie wir die Senioren unserer Region unterstützen können. Die daraus ent-standene Idee des mobilen Seniorenbüros in Verbindung mit einem Förderverein hat bereits viele Menschen überzeugt. Wir laden Sie daher für den **22.01.2018, ab 16.00 Uhr** dazu ein, mit uns darüber zu entscheiden, ob das mobile Seniorenbüro künftig mit dem Diakonie Förderverein Christopherus e.V. oder mit einem neu zu gründenden Förderverein zusammenarbeitet.

Bei Fragen zu diesem Treffen oder zur Anfahrt melden Sie sich bitte in der Tagespflege Gefell Frau Ramona Kleinhenz, Tel.: 036649 88360.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Es sind die
**Begegnungen mit
Menschen**

die das Leben
lebenswert
machen

(Guy de Maupassant)

*Bürgermeister Marco Seidel,
Pfarrer Andreas Göppel,
Bürgermeister Marcel Zapf,
Pfarrer Toralf Hopf*

Herzlich willkommen zum



7. Gefeller

Baby- und Kindersachenbasar

zu Gunsten unserer Spielplätze

am 10.03.18 9-14 Uhr

im Rathausaal (Markt 11)

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

große Tombola - ab 20,- € ein Los gratis

Wir freuen uns auf Sie!

Verkauf (Nr./Liste) nur nach Anmeldung möglich - ab 01.02.18

per whatsapp o. telefonisch ab 15 Uhr

Christiane Walter 01577/5339263

Antje Siewert 01577/3595398 !

Annahme 09.03./Rückgabe 12.03. jeweils 17-19 Uhr

Sommer-Ferien-Abenteuer 2018

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

01.07. - 07.07.

08.07. - 14.07.

15.07. - 21.07.

22.07. - 28.07.

29.07. - 04.08.



mit einem Ausflug in die



Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 ♦ www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Krippenspiel in der Blintendorfer Kirche

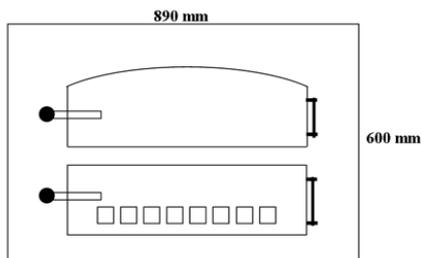
Am 24.12.17 feierte unsere Gemeinde in unserer schönen weihnachtlich geschmückten Kirche den Heiligen Abend. Unsere fleißigen Kinder haben mit einer tollen Krippenspiel-aufführung unter Leitung von Frau Luisa Bähr dem Gottesdienst einen würdigen Rahmen gegeben.

Es war der Auftakt zu einer sehr ruhigen Weihnachtszeit in unserem Dorf.



Werte Leser des Gefeller Anzeigers,

der Kulturverein „Wisentaquelle e.V. Rothenacker“ und die Brotbäcker vom „Haus des gelehrten Bauern“ wenden sich heute mit einem besonderen Anliegen an Sie:



Unser Holzbackofen ist in die Jahre gekommen und hat einige Gebrechen. Unter anderem muss die gesamte Frontplatte ausgetauscht werden, da die gusseisernen Türen durch die Feuereinwirkung verschlissen sind. Auch sind Schamotteteile gesprungen.

Die Ofentüren sind rechtsgehängt und die untere Tür besitzt acht Lüftungsöffnungen.

Sollten in Ihrem Haushalt noch entsprechende Teile vom Hersteller A. Philipp, Unterlemnitz auf eine Wiederverwendung warten, so melden Sie sich bitte bei Hans-Jürg Buchmann (Tel.: 036646/22697) oder Burkhard Müller (036646/21485).

Über Ihre Nachricht würden wir uns sehr freuen.

*Das alte Jahr, so lass es gehn,
es bringt ja nichts zurück zu sehen.
Schau nach vorn, ein neues Jahr,
mach in diesem Deine Träume wahr.*

In diesem Sinne wünscht der Kindergarten Gefell allen ein gesundes neues Jahr und möchte sich auf diesem Weg noch einmal für die nette Hilfe bei all jenen bedanken, die uns auch im letzten Jahr unterstützt haben.

SCHULNACHRICHTEN

Vorhang auf für die Schulkinowoche 2017

Das Kino ist zweifellos ein magischer Ort, erst recht, wenn mit den ausgesuchten Filmen den Kindern und Jugendlichen nachhaltige Bildungserlebnisse geschaffen werden. Das hat die 15. Thüringer Schulkinowoche im November unter dem Motto „Die Welt im Wandel“ zweifellos erreicht. Unsere Welt ist im Wandel. Das erfahren wir täglich. Veränderungen haben die Menschen schon immer geängstigt, aber auch ungeahnte Kräfte mobilisiert. „Tim Thaler“, neu verfilmt, begeisterte unsere kleinen Zuschauer der 5./6. Klassen nicht nur mit seinem Lachen, sondern vielmehr mit seinen mutigen Taten.

Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen waren mit „The Liverpool Goalie oder wie man die Schulzeit überlebt“ im Fußballfieber. Der dreizehnjährige Hauptheld des in Norwegen spielenden Films kann sich von seinen Ängsten befreien, wird immer mutiger und damit wendet sich für ihn das Blatt.

Sichtlich betroffen und nachdenklich machte die Schülerinnen und Schüler der beiden 8. Klassen das Schicksal des jüdischen Mädchens Anne, welche in ihrem Versteck vor den Nationalsozialisten von 1942-1944 Tagebuch schrieb, welches später veröffentlicht und verfilmt wurde. Sie, ihre Schwester und ihre Mutter überlebten dieses dunkelste Kapitel deutscher Geschichte nicht.

Anspruchsvoll und nicht immer ganz leicht zu verstehen, war für die 9. und 10. Klasse der Politthriller „Snowden“, der die schwerwiegenden Folgen für Karriere und Privatleben des Enthüllungsjournalisten E. Snowden aufzeigt, besonders aber die Machenschaften der Geheimdienste. Dieser Film zeigt auch, dass Mut etwas bewegen kann: erste Gesetzesreformen in den USA.

Alle Filme überzeugten und wurden im Deutschunterricht nachbereitet. Ein großes Dankeschön an den Förderverein unserer Schule, der die Eintrittsgelder bezahlte, für alle Schüler!

Thüringer Energie AG (TEAG) unterstützt Schule für Anschaffung eines Tonbrennofens mit 500 Euro

Mit Start des neuen Schuljahres beweisen Thüringens Schulen erneut Engagement und Innovationsgeist: Insgesamt 108 Projekte erreichten die Thüringer Energie AG (TEAG) mit Stichtag zum 31. Oktober 2017 im ersten Auswertungszeitraum des thüringenweiten Wettbewerbes IdeenMachen Schule mit der Bitte um eine Förderung – Bewerberrekord seit Initiierung des Wettbewerbes im Jahr 2012. Eine achtköpfige Jury prämierte aus den eingegangenen Bewerbungen sieben Leuchttürme mit einem Gewinn in Höhe von bis zu 1.000 Euro und zwanzig weitere Preisträger mit einem Gewinn von 500 Euro – auch das ist einmalig seit Wettbewerbsbestehen.

Ins Ranking der Preisträger geschafft hat es auch die **Grundschule in Gefell**. Das im Rahmen von IdeenMachenSchule gewonnene Preisgeld in Höhe von 500 Euro kommt der Anschaffung eines Brennofens und damit der Förderung von Kreativität zugute.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Grundschule, die seit einem Jahr in das Landesprogramm „Kulturagenten“ eingebunden ist, liegt in der musisch- und künstlerischen Bildung und Erziehung der Kinder. Im Unterricht und in der Arbeitsgemeinschaft „Kunst“ sowie in der Ganztagsbetreuung im Schulhort wird deutlich, dass Kinder sehr gern mit Ton und plastischen Materialien arbeiten. Im

Umgang mit dem Werkstoff erweitern sie ihre taktil-motorischen Fähigkeiten und sensibilisieren ihre Wahrnehmungsfähigkeit sowie ihren ästhetischen Ausdruck. Im „Kunstflur“ der Schule werden regelmäßig die Ergebnisse ausgestellt, so dass die Werke für Mitschüler, Eltern und Gäste zugänglich und sichtbar sind. Die Kinder erfahren dadurch ein hohes Maß an Wertschätzung. Um die Arbeiten haltbar machen zu können, fehlt der Schule bislang ein Brennofen. Dank TEAG kann hier ein erster Anschub geleistet werden.

IdeenMachenSchule, ein Projekt der TEAG

Jubiläen in Gefell und
den Ortsteilen
vom 01. bis 28. Februar 2018

Gefell

Frau Luzia Zeh am 06.02. zum 90. Geburtstag
Frau Marianna Modler am 08.02. zum 85. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Vanheiden am 28.02. zum 70. Geburtstag

Blintendorf

Frau Ursula Bähr am 19.02. zum 80. Geburtstag

Dobareuth

Frau Anni Ehlert am 13.02. zum 80. Geburtstag

Göttengrün

Herr Manfred Patzer am 05.02. zum 80. Geburtstag
Frau Erna Buse am 11.02. zum 90. Geburtstag
Herr Frank Lorenz am 18.02. zum 70. Geburtstag

*Wir gratulieren zum
und wünschen allen Jubilaren*



*Geburtstag recht herzlich
weiterhin alles Gutes.*

Kirchliche Nachrichten

Januar/ Februar 2018
-Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Pfarrer Toralf Hopf kirche.gefell@t-online.de
07926 Gefell Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Montag, 15. Januar

19.30 Uhr Gefell **Gebetswoche Bücherstube**

Mittwoch, 17. Januar

19.30 Uhr Gefell **Gebetswoche Gemeindehaus**

Freitag, 19. Januar

19.30 Uhr Gefell **Gebetswoche Bücherstube**

Sonntag, 21. Januar

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell **Abschlussgottesdienst der
Gebetswoche, Freikirche,
Bergstr. 7**

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Donnerstag, 25. Januar

14.00 Uhr Gefell Seniorenkreis

Sonntag, 28. Januar

09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst
10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Mittwoch, 31. Januar

19.00 Uhr Gefell Michaeliskreis

Sonntag, 4. Februar

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Blankenberg
pfarramt@kirchspiel-blankenber.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Sonntag, 21. Januar

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Blankenberg mit

13.30 Uhr Ullersreuth Abendmahl

Sonntag, 28. Januar

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg mit

13.30 Uhr Frössen Abendmahl

Sonntag, 28. Januar

16.00 Uhr Ullersreuth Konzert

Montag, 29. Januar

19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet

Sonntag, 4. Februar

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

14.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst der Ev. Freikirche

Sonntag, 18. Februar

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

Montag, 19. Februar

19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet

Herzliche Einladung zum

Film Abend

Crossroads- Straßenrennen

Nach einer wahren Begebenheit

Bei einem tragischen Unfall sterben Mutter und Kind und lassen den Ehemann allein zurück. Der will sich jedoch nicht nur mit seiner Trauer begnügen, er sehnt sich nach Gerechtigkeit und macht sich auf die Suche nach dem Jungen, der für den Tod seiner Familie verantwortlich ist.



*Sein Verlangen war Gerechtigkeit!
Seine Reise brachte Vergebung!*

Freitag, den 9.2.18

Im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna

Beginn: 19.00 Uhr

Dauer: 90 Minuten

Eintritt frei! Es lädt ein: Ev. Luth. Kirchengemeinde Tanna

FSK ab 12 Jahre freigegeben!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

Seid stark und mutig, fürchtet euch nicht und erschreckt nicht vor ihnen! Es ist Jahwe, dein Gott, der mit dir geht. Er lässt dich nicht fallen und verlässt dich nicht.

Aus der Bibel: 5. Buch Mose 31,6

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, Bergstraße 7!

Sonntag, 21. Januar 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
Sonntag, 28. Januar 14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 4. Februar 9.30 Uhr
Sonntag, 11. Februar 9.30 Uhr
Sonntag, 18. Februar 9.30 Uhr
Sonntag, 25. Februar 9.30 Uhr

Bibelgespräch

Jeder ist herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden. Wir treffen uns jeweils 19.30 Uhr bei Familie Vanheiden, Ahornweg 3.

Donnerstag, 25. Januar

Donnerstag, 08. Februar

Donnerstag, 15. Februar

Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengeprägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihrem Alter und Geschlecht betreut.

Nächstes **Stammtreffen**: am 20.01.18, am 3.2. und am 17.2. im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55.

Wissenswertes

Das Jahr 2018 hält eine Reihe von Veränderungen beim Thema Altersvorsorge bereit. Bei Thema Riester-Rente gibt es vorteilhafte Änderungen, weshalb sich eine Prüfung des eigenen Riester-Vertrags lohnt, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Das Jahr 2018 bringt einige lohnenswerte Verbesserungen bei der Riester-Rente. Die zukünftige Rente aus einem Riester-Vertrag wird nicht mehr vollständig auf die Grundsicherung angerechnet. Eine Zusatzrente von monatlich 100 Euro bleibt unberücksichtigt. Für Geringverdiener wird so das Sparen in einen Riester-Vertrag attraktiver.

Die Grundzulage, die jeder Riester-Sparer vom Staat erhält steigt von 154 Euro auf 175 Euro. Damit sinkt bei gleichbleibenden Einkommen der Mindesteigenbeitrag des Riester-Sparers. Wer seinen Vertrag zulagenoptimiert besparen möchte, sollte diese Änderung zum Anlass nehmen, seinen Riester-Vertrag zu überprüfen.

Fällt die zukünftige Rente aus einem Riester-Vertrag sehr klein aus, darf diese in einer Summe ausgezahlt werden. Diese Auszahlung wird ab sofort geringer als bisher besteuert.

Für Riester-Verträge, die als betriebliche Altersvorsorge bespart werden, wurden bisher auf die zukünftige Rente Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig. Diese Beiträge fallen ab 2018 weg.

Der Verbraucherzentrale Thüringen berät zum Thema Riester sowie allgemein zu Finanzen und Versicherungen an den Standorten Altenburg, Erfurt, Gera, Heiligenstadt, Jena, Mühlhausen, Nordhausen und Suhl. Weitere Änderungen bei den Themen Geld und Versicherungen gibt es hier ausführlich zum Nachlesen: www.vzth.de/node/7958

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1

Geschichten aus dem Buch der Bücher:

Nächste Lesung 7. Februar 19.30 Uhr

Die Bibel

Geschichten aus dem Buch der Bücher 2018



immer am 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr

Termine:

3. Januar	2. Mai	5. September
7. Februar	6. Juni	3. Oktober
7. März	4. Juli	7. November
4. April	1. August	5. Dezember

Ort: Bücherstube Gefell
es liest: Karl-Heinz Vanheiden
Autor, Publizist und Bibelübersetzer aus Gefell

Heute geraten diese uralten und großartigen Geschichten zunehmend in Vergessenheit. Dabei sind sie nicht nur lesenswert, sondern auch noch spannend und erstaunlich aktuell. Genießen Sie die kraftvolle Sprache der unbedingt hörenswerthen Geschichten! Verstehen Sie neue Zusammenhänge!

Anmeldung ist nicht erforderlich!
07926 Gefell, Markt 1
Gefell@christliche-Buecherstube.de
Die Teilnahme ist kostenfrei!



ANZEIGENTEIL